



## Buchungsbeleg für das Jahr 2025 /2026

Dieser Buchungsbeleg ist Bestandteil des Betreuungsvertrages und enthält die Beitragsordnung.

Grundlage der vereinbarten Buchungszeit ist die im Rahmen der Öffnungszeiten von den Eltern verbindlich geplante Anwesenheit des Kindes in der Einrichtung, in der das Kind regelmäßig vom pädagogischen Personal gebildet und betreut wird. Unberührt bleibt im Einzelfall ausnahmsweise mit dem Träger / pädagogischen Personal abgestimmte Änderung des Aufenthalts in der Einrichtung (z.B. wegen Arztbesucht) sowie Urlaubs- und Krankheitszeiten.

### 1. Daten des Kindes:

|                                   |            |
|-----------------------------------|------------|
| Name, Vorname des <b>Kindes</b> : | geboren am |
|-----------------------------------|------------|

### 2. Daten der Sorgeberechtigten:

|  |  |
|--|--|
| Name, Vorname der <b>Mutter</b> :  | Name, Vorname des <b>Vaters</b> :  |
| Beide Elternteile sind nicht-deutschsprachiger Herkunft / Der Elternteil, bei dem das Kind wohnt, ist nicht-deutschsprachiger Herkunft. (Nachweis liegt vor) |  |
| Bei Kindern mit (drohender) Behinderung  | Ein Bescheid über die Bewilligung einer integrativen Betreuung nach § 53 SGB XII oder § 35a SGB VIII liegt<br><div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span>nicht vor</span> <span>vor (Bescheid in Kopie beifügen)</span> </div> |

### 3. Buchungszeit ab 1. September 2025 bis 31. August 2026

|            | Betreuungszeiten (von ... bis ...)      | Dauer |
|------------|---|-------|
| Montag     | bis                                     | h     |
| Dienstag   | bis                                     | h     |
| Mittwoch   | bis                                     | h     |
| Donnerstag | bis                                     | h     |
| Freitag    | bis                                     | h     |
|            | Buchungsstunden wöchentlich             | h     |
|            | Durchschnittliche tägliche Buchungszeit | h     |

Stundenkategorie bis Stunden entspricht einem monatlichen Elternentgelt von € (siehe Seite 2), zuzüglich 130€ Essensgeld.

#### 4. Beiträge für die gebuchten Stunden

| Stundenkategorie | bis 4 Std. | bis 5 Std. | bis 6 Std. | bis 7 Std. | bis 8 Std. | bis 9 Std. | > 9 Std. |
|------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|----------|
| Besuchsgebühr    | 38,00€     | 48,00€     | 58,00€     | 69,00€     | 79,00€     | 90,00€     | 100,00€  |

Anmerkung: Aufgrund der Förderung der Stadt München und des Freistaats Bayern gilt derzeit (Stand September 2019) eine Beitragsbefreiung für den Kindergartenbesuch (monatliche tatsächliche Besuchsgebühr i.H. 0€).

Die Beiträge im Kindergarten im Alten Schulhaus e.V. richten sich nach den Vorgaben der Stadt München.

Als staatlich und städtisch geförderter Kindergarten werden die monatlichen Beitragszahlungen für den Kindergartenbesuch gemäß der aktuell geltenden Gebührenregelung erhoben bzw. gemäß den aktuell gültigen Richtlinien bezuschusst und sind von den Eltern zu entrichten. Aufgrund der Förderung der Stadt München gelten derzeit ab 01. September 2019 die Beiträge gemäß obenstehender Tabelle sowie ein Zuschuss zur Besuchsgebühr bis maximal 100,00 Euro durch den Freistaat Bayern, wodurch sich nach Abzug des staatlichen Beitragszuschusses eine Komplettbefreiung von der Besuchsgebühr für alle Buchungsstufen ergibt.

Als Voraussetzung für die Zuteilung der staatlichen und städtischen Förderung bedarf es der Einreichung von Buchungsbelegen für die Kinder, zu deren Erstellung sich die Eltern verpflichten. Die Stunden können frei auf die fünf Wochentage verteilt werden.

#### 5. Essensgeld

Die Beiträge verstehen sich zuzüglich Essensgeld (Stand August 2025) in Höhe von 130,00 Euro. Das Essensgeld ist ab September oder Oktober, abhängig von der Eingewöhnung, zu bezahlen. Sollte die Eingewöhnung nach dem 15. eines Monats starten, ist in diesem Monat nur die Hälfte zu bezahlen.

#### 6. Event Pauschale

Für die zahlreichen Events im Kindergartenjahr ist ein jährlicher Betrag in Höhe von 50,00 Euro zu bezahlen (Stand August 2025). Der Betrag ist jeweils zum Jahresanfang zu bezahlen.

#### 7. Ersatzbeiträge

Es wird vereinbart, dass Ersatzbeiträge eingezogen werden dürfen, wenn Aufgaben im Kindergarten nicht wahrgenommen werden. Die Ersatzbeiträge entfallen, wenn sich die Eltern mit dem Vorstand auf eine alternative Tätigkeit einigen. Die derzeit gültigen Ersatzbeiträge (z.B. für versäumtes Arbeitsfest oder versäumter Notdienst: 200 Euro, Versäumnis im eigenen Amt: 40 Euro pro mal) können jederzeit auf der Internetseite im Elternbereich eingesehen werden. Mit einem Einzug der Ersatzbeiträge von meinem im Betreuungsvertrag genannten Konto bin ich einverstanden.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir die Einrichtung umgehend über folgende Tatsachen in Kenntnis setzen werde(n):

- Eine Änderung der Aufenthaltsgemeinde meines/unseres Kindes
- Die Erteilung eines Eingliederungshilfebescheides
- Die Rückstellung des Kindes von der Aufnahme in die Grundschule
- Antrag zur vorzeitigen Einschulung bei sog. „Kann-Kindern“

#### Datum und Unterschriften

München, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift Sorgeberechtigten

2

Buchungsbeleg  
(August 2025)